

# Absichtserklärung

zwischen dem

**Bundesministerium für Landesverteidigung**  
(BMLV)

und dem

**Österreichischen Bundesfeuerwehrverband**  
(ÖBFV)

Die letzten Jahre haben eindrucksvoll gezeigt, dass Krisen und Katastrophen (Pandemie, Hochwasser, Waldbrand, Blackout oder andere Ereignisse) grundsätzlich nur im effizienten Zusammenwirken sämtlicher Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu bewältigen sind.

Durch diese Absichtserklärung soll die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und dem Österreichischen Bundesheer weiter institutionalisiert und professionalisiert werden.

Die gesetzliche Zuständigkeit im Bereich der Katastrophenhilfe liegt bei den zivilen Behörden, die sich grundsätzlich der Feuerwehr und anderer zivilen Einsatzorganisationen bedienen. Das Österreichische Bundesheer steht den zivilen Behörden im Rahmen der Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs in Form von Assistenz-einsätzen zur Seite.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung, vertreten durch Bundesministerin Klaudia Tanner sowie der Österreichische Bundesfeuerwehrverband, vertreten durch Präsident Robert Mayer, erklären folgende Absichten:

- I. Regelmäßige gemeinsame Übungen zwischen Feuerwehr und Bundesheer unter Einbindung der jeweils zuständigen Kommanden zur besseren Zusammenarbeit im Einsatzfall.
- II. Schaffung der Möglichkeit zur gegenseitigen Teilnahme von Führungskräften an Stabsausbildungen und Übungen.
- III. Strukturierter Einsatz von Feuerwehrmitgliedern im Rahmen des Grundwehrdienstes, unter anderem nach Möglichkeit (und bei Empfehlung durch den jeweiligen Landesfeuerwehrverband) Einteilung bei der ABC-Abwehrtruppe und den Feuerlösch- und Brandschutzzügen auf den Fliegerhorsten sowie in der Pioniertruppe.
- IV. Förderung der Ausbildung von Feuerwehrmitgliedern im Rahmen des Grundwehrdienstes zu Kraftfahrern „C“.
- V. Fortführung der strukturierten Zusammenarbeit im Bereich der Waldbrandbekämpfung, insbesondere mit den Luftstreitkräften sowie unter Bedachtnahme auf die besonderen Sicherheitsanforderungen bei der Bodenbrandbekämpfung auf den Truppenübungsplätzen.
- VI. Strukturierter Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen aus Einsätzen und Übungen.
- VII. Ermöglichung der gegenseitigen Nutzung der Ausbildungsanlagen (militärische Truppenübungsplätze und Häuserkampfanlagen sowie Feuerwehreinrichtungen wie Atemschutzstrecken usw).

VIII. Prüfung der Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung bei Auslandseinsätzen, insbesondere in den Bereichen Einsatzvorbereitung und Logistik.

IX. Förderung des Erfahrungsaustausches beim Einsatz von Drohnen.

X. Förderung der Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Uniformierung der Feuerwehr, insbesondere durch die Zurverfügungstellung der Expertise der Heeresbekleidungsanstalt.

Gegenständliche Absichtserklärung findet im Rahmen von Einsätzen des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 2 Wehrgesetz 2001 (insbesondere Abs. 1 lit. b und c) keine Anwendung. Hier sind beide Organisationen im Auftrag der jeweils zuständigen Behörde eingesetzt.

Wien, 9. Mai 2023



Mag. Klaudia Tanner

Bundesministerin für  
Landesverteidigung



Robert Mayer, MSc

Präsident Österreichischer  
Bundesfeuerwehrverband